

MASSENTIERHALTUNG

Ohne Brandschutzgutachten gibt es keine Genehmigung

Meppen (rah). Kommunen tun sich schwer im Kampf gegen Agrarfabriken. Jetzt scheint es einen Dreh zu geben, der zumindest die Genehmigungsverfahren aufhalten und die Baukosten erhöhen wird: Was passiert mit Tausenden von Hühnern oder Schweinen, wenn es in ihrem Stall brennt?

raums“ ermöglichen (Mitteilung vom 18.10.). Erst dann geht es mit den Erörterungsterminen weiter. Außerdem wird sich ein Rechtsgutachten im Auftrag des Kreises mit dem Zielkonflikt zwischen den Tierschutzbedingungen nach Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und der Landesbauordnung befassen.

S. dazu auch Christian Meyer: „Kommunaler Widerstand gegen Agrarfabriken – Stallbau-Boom am Hähnchen-Highway“ in AKP 3/10, S. 24 f.



Ups! Über Brandschutz hab' ich ja noch gar nicht nachgedacht...

Foto: pixelio.de / Kurt Bouda

Alternative
Kommunalpolitik,
Ausgabe 6/2010,
www.akp-redaktion.de

Diese Frage stellt man sich im Landkreis Emsland. Allein auf dessen Fläche gibt es über 30 Millionen Hähnchenmastplätze, und die Betreiber wollen eifrig weiter bauen. So auch in der kreisangehörigen Gemeinde Bockhorst, von einer Anlage für 84.000 Masthähnchen ist die Rede. Dort berät Peter Kremer die BI. Er ist ein renommierter Anwalt für Verwaltungsrecht und brachte das Argument Tierschutz im Brandfall ein. In § 20 (1) der Niedersächsischen Bauordnung steht nämlich: „Bauliche Anlagen müssen so angeordnet, beschaffen und für ihre Benutzung geeignet sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.“

Landrat Hermann Bröring (CDU) reagierte: Jeder – nicht nur der Bockhorster – Antragsteller von Tiermaststätten muss ein Brandschutzkonzept eines unabhängigen Sachverständigen vorlegen. Es soll „die Rettung von Tieren im Brandfall innerhalb eines überschaubaren Zeit-